

**Sportamt**

52 - Stadt Köln, Sportamt
Aachener Straße (Sportpark Müngersdorf - Olympiaweg 7), 50933
Köln
Auskunft Frau Kilzer, Zimmer W 1.09
Telefon 0221 221-31216, Telefax 0221 221-31244
E-Mail sportamt@stadt-koeln.de
Internet www.stadt-koeln.de

Stadt Köln - Sportamt
Aachener Straße (Sportpark Müngersdorf - Olympiaweg
7), 50933 Köln

Sprechzeiten
mo - do 8.00 - 12.30 Uhr u. 13.30 - 15.00 Uhr
fr 8.00 - 12.00 Uhr.
und nach Vereinbarung

KVB Stadtbahnlinie: 1
Buslinie: 141
Haltestelle: Rheinenergie-Stadion

Ihr Schreiben

Mein Zeichen

Datum

52, 520/2

17.01.2017

Veränderte und ausgeweitete Vergabebedingungen Kids in die Clubs (K.i.d.C.)

Ihr Verein hat neben zahlreichen anderen Kölner Sportvereinen eine Kooperationsvereinbarung K.i.d.C. mit der Sportverwaltung abgesprochen. Zahlreiche Vereine haben darüber hinaus für einzelne berechnete Kinder und Jugendliche zusätzliche Fördermittel beantragt, z. T. bis zum heutigen Tag - herzlichen Dank dafür!

Ich freue mich, Ihnen nun mitteilen zu können, dass ab Januar 2017 in einem einjährigen Pilotverfahren eine Vereinsmitgliedschaft junger Erwachsener (18 bis 27 Jährige), die im Besitz eines gültigen KölnPasses sind, über K.i.d.C. in bekannter Höhe (100,- € pro Jahresmitgliedschaft) gefördert werden kann. Hier gilt das bekannte Antragsverfahren: Vorlage eines gültigen KölnPasses (Kopie) oder der entsprechenden Daten (Nummer, Geburtsdatum, Gültigkeit)!

Im Zusammenhang mit dem bisherigen Verfahren verweise ich auf ein Anschreiben zur Fortsetzung des Projektes K.i.d.C. nach Einführung des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT), das Ihnen Ende Februar 2016 zugestellt worden ist (Aussage: KölnPass-berechtigte Kinder und Jugendliche können nur noch gefördert werden, wenn ein Ablehnungsbescheid BuT vorliegt).

Ergänzen möchte ich an dieser Stelle, dass Kinder und Jugendliche, die in Vollzeitpflege untergebracht sind und SGB VIII erhalten, nicht Bildungspaket-berechtigt sind. In diesen Fällen reicht ein entsprechender schriftlicher Hinweis, um eine Förderung (100,- € pro Jahresmitgliedschaft) aus K.i.d.C. zu erhalten. Ein Ablehnungsbescheid BuT ist nicht notwendig!

Damit möglichst viele Kinder und Jugendliche auch weiterhin vom Ihnen bekannten BuT profitieren können, bitte ich Sie, die Eltern wie bisher auf BuT hinzuweisen.

Nachfragen und Erläuterungen zum BuT erhalten Sie vom



Seite 2

Amt für Soziales und Senioren,
Bildung und Teilhabe
Ottmar-Pohl-Platz 1

51103 Köln.

Ansprechpartnerin: Frau Natascha Scheer (0221/221-29 706; natascha.scheer@stadt-koeln.de).

Weitere Informationen erhalten Sie auch unter: <http://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/bildung-und-schule/bildungspaket/>.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag